

Zweckverband Beilrode-Arzberg
Trinkwasser / Abwasser
Ernst-Thälmann-Str. 98
04886 Beilrode

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von: Frau Alles, Sachbearbeiterin	Eingereicht von: Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	Datum: 16.08.2024	Beschlusnummer: 489/03/24
----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	----------------------	------------------------------

Beschluss-/Beratungsgremium: Verbandsversammlung	Sitzungstermin: 02.09.2024
-----------------------------------------------------	-------------------------------

Betreff:

Örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO des Wirtschaftsjahres 2023

Antrag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Fassung vom 28.06.2024 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 18 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Verbandes die für die kommunalen Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung.

Der Zweckverband Beilrode-Arzberg bedient sich zur örtlichen Rechnungsprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Auftrag zur örtlichen Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit Angebotsbestätigung vom 12.05.2023 an die Steuerberaterin / Wirtschaftsprüferin Frau Tanja Begemann, Potsdam erteilt.

Der dieser Beschlussvorlage beiliegende Bericht wurde anhand der am 28.06.2024 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes durchgeführten örtlichen Prüfung erstellt.

Nachfolgend wird die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse aus dem Prüfungsbericht vom 28.06.2024 wiedergegeben:

„4. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg -Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung-, Beilrode entsprechend § 105 SächsGemO wird festgestellt, dass

- die für die Verwaltung des Zweckverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen sind eingehalten worden,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder des Zweckverbandes für die Verbandsmitglieder und die Betriebe der Verbandsmitglieder untereinander angemessen sind,
- eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals in der Gebührenkalkulation erfolgt.“



Vetter
Verbandsvorsitzender

Beratungsergebnis **Ortliche Prüfung nach § 105 SächsGemO des Wirtschaftsjahres 2023**

Gremium	Beschlussfähigkeit	Ja	Nein	Sitzung am:	TOP
Verbandsversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.09.2024	3

Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:

Mitgliedsgemeinde	Stimmenzahl	stimmber. Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arzberg	45	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Torgau (Graditz)	27	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss	gemäß Antrag	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="120"/>	<input type="text" value="0"/>

Abweichender / ergänzender Beschluss:

Beilrode, den 24.09.2024


 René Vetter
 Verbandsvorsitzender

